

**Für die unter Nr. 8. und 9. ausgedescribeneden Matches liegt eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 (3) WaffG des BVA vor. In allen anderen Wettkämpfen dürfen nur Waffen mit einer Lauflänge von mindestens 3“ eingesetzt werden.**

**Waffen / Ausrüstung:**

Eine generelle Kontrolle findet nicht statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen. **Stichproben werden durchgeführt !!!**

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und **Sicherungseinrichtungen** müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

**Augen- und Gehörschutz:**

Sind für Kurzwaffendisziplinen nach A.2.2.16 zwingend vorgeschrieben.

**Munition:**

High Speed- oder Magnum-Ladungen sind verboten! Sämtliche Munition muss so geladen sein, dass genügend Energie erzeugt wird, das Geschoss durch die Scheibe und die Scheibehalterung zu treiben. Schüsse, die nicht durch die Scheibe und Scheibehalterung hindurchgehen, werden als Miss gewertet.

**Regelverstöße:**

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

**Wertung**

Die Wertung aller Wettkämpfe erfolgt Over-All.

**Medaillen/Urkunden**

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen, Urkunden für alle Teilnehmer. Es findet eine zentrale Siegerehrung zu einem späteren Zeitpunkt statt, der Termin wird auf der Homepage des LV Sachsen noch bekanntgegeben.

**Range Officer:**

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

**Wettkampfleitung:**

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

**Alkoholgenuss:**

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

**Kleidung:**

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

**Verpflichtung:**

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfbregeln gem. Ausschreibung und ggf. Erforderliche Änderungen.

Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

**DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten**

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett,. Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

**URHEBERRECHT - Bilder**

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografierverbot am Stand führt zur Disqualifikation!

**Änderungen:** Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.